

11044/AB**vom 12.08.2022 zu 11322/J (XXVII. GP)****bml.gv.at**

= Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MScBundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.439.013

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)11322/J-NR/2022

Wien, 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz Michael, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.06.2022 unter der Nr. **11322/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Q2 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022 am 18. Juli 2022, kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien. Aus diesem Grund ergeht die gegenständliche Beantwortung im Ausmaß des nunmehr gegebenen Zuständigkeitsbereichs des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller

einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Die im 2. Quartal 2022 durch die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft abgeschlossenen Verträge sowie die bis zum 30. Juni 2022 abgerechneten Kosten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Leistung	Auftragnehmer/in	Laufzeit	Abgerechnete Kosten in Euro brutto
Beratervertrag zur Migration des Software-Systems	Serviceware Österreich GmbH	ab 29.06.2022	-
Beratung hinsichtlich Antragstellung, Antragseinreichung und Einholung erforderlicher Grundlagen für die Einreichung für LE-Projektförderungen der VHA 7.6.4 sowie der VHA 16.5.1	Skolaut NaturRaum, Mondsee	01.05.2022-30.06.2023	10.800,00
Coaching	Angelika Specht	ab 06.05.2022	-
Fachliche Unterstützung bei Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz (§3 Z 9 Waldfondsgesetz)	Prof. i.R. Dr. Alfred Teischinger	März - November 2022	11.000,00
Klausurvorbereitung Teamklausur	Edelweiß Consulting GmbH	02.06.-23.06.2022 15.-16.06.2022	-
Medientraining	Intimedia Medientraining GmbH	26.05.2022-28.06.2022	-
Moderiertes Gespräch	Angelika Specht	ab 20.06.2022	-

Zu den Fragen 3, 5, 6, 14, 24, 25, 33 und 35:

- Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?
- Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

- Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Auftragsvergabe und die Kostentragung erfolgen grundsätzlich durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Bei kofinanzierten Projekten tragen bspw. auch die Bundesländer bzw. die Europäische Union einen Teil der Kosten.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 i. d. g. F., festgelegt wird. Im Sinne der Kosteneffizienz und hohen qualitativen Ansprüche wird punktuell externe Expertise eingeholt. In konkreten Fällen ist zudem eine externe Betrachtungsweise notwendig.

Zu den Fragen 7, 9 bis 13, 17, 18 und 37 bis 43:

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?

- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Alle Vertragsabschlüsse erfolgen gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBI. I Nr. 65/2018 i. d. g. F.

Grundlage für den internen Ausschreibungsprozess sind die entsprechenden Genehmigungsbefugnisse nach der geltenden Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie die budgetäre Deckung der vorgesehenen Beauftragung. Für den externen Ausschreibungsprozess sind folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

1. Bundesvergabegesetz 2018 (BGBI. I Nr. 65/2018 i. d. g. F.)
2. Schwellenwerteverordnung 2018 (BGBI. II Nr. 211/2018 i. d. g. F.)
3. BB-GmbH-Gesetz (BGBI. I Nr. 39/2001 i. d. g. F.)
4. Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind (BGBI. II Nr. 208/2001 i. d. g. F.)

Bei geringen Auftragswerten werden Beauftragungen im Rahmen einer Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018, BGBI. I Nr. 65/2018 i. d. g. F., vergeben.

Zu den Fragen 8, 15, 16 und 36:

- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Wurden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?

- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?

Es wird um Verständnis ersucht, dass keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb des Vollziehungsbereichs des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vorliegen. Darüber hinaus stehen grundsätzlich keine Daten über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten zur Verfügung.

Zu den Fragen 19 bis 21, 28 bis 30 und 44 bis 46:

- Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Die Finanzierung der beauftragten Leistungen erfolgt grundsätzlich aus der Untergliederung 42 des Budgets des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Zu den Fragen 22, 23 und 27:

- Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)

- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Der im 2. Quartal 2022 durch die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vergebene Auftrag im Sinne der Fragestellung sowie die bis zum 30. Juni 2022 abgerechneten Kosten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Leistung	Vertragspartnerin	Fertigstellung	Abgerechnete Kosten in Euro brutto	Veröffentlichung
Bewusstseinsbildung Nachhaltige Angelfischerei – Weiterführung	Umweltbundesamt GmbH	31.12.2022	15.000,00	Nach Fertigstellung auf der Homepage der Umweltbundesamt GmbH

Zudem darf auf die Beantwortung der Fragen 1, 3, 4 und 8 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11138/J vom 31. Mai 2022 verwiesen werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Forschungsbeauftragung und Forschungsförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über die Forschungsdatenbank des Ressorts (www.dafne.at) sowie die Forschungsdatenbank des Bundes gemäß Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981 i. d. g. F., dokumentiert und zugänglich ist.

Zur Frage 26:

- Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?

Nein.

Zu den Fragen 31, 32 und 34:

- Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Der im 2. Quartal 2022 durch die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft abgeschlossene Vertrag im Sinne der Fragestellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Leistung	Auftragnehmerin	Laufzeit
LIFE IP IRIS – Webseite – Hosting und Betreuung	WP Stars GmbH, Wien	bis 31.05.2028

Bis zum 30. Juni 2022 wurden für obenstehenden Vertrag noch keine Kosten abgerechnet.

Zu den Fragen 47 bis 65:

- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?

- Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Über die unter den Fragen 1, 2 und 4 angeführten Beratungsleistungen hinaus wurden im gegenständlichen Zeitraum keine Verträge im Sinne der Fragestellungen geschlossen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

